

für S. Tecla zu Este erwähnte Kirche S. Maria del Castello (Este) aufgefunden zu haben. Vgl. Atti dell' Ist. Veneto 75, 2 (1915 bis 1916), 6.

365. Im Periodico della Soc. stor. per la prov. ed antica diocesi di Como 22 (1916), 193—198 veröffentlicht Don LEONARDO MAZZUCCHI unter dem Titel 'Di una lite sorta nel sec. 12 tra i Benedettini di S. Carpofo di Como e l' arciprete di Dongo per il cappellano di S. Martino in Musso portata davanti all' antipapa Vittore IV' eines der erhaltenen Stücke aus dem Archivio arcipretale von Dongo. Es enthält eine Entscheidung des vom Gegenpapst Victor IV. mit der Urteilsfindung beauftragten Richters und Assessors Bambo 1153 Nov. 20 aus Cremona wegen Eigentumsrechtes des Abtes von S. Carpofo an der Martinskirche und wegen Unterstellung des vom Abt bezahlten Kaplans unter den Erzpriester von Dongo hinsichtlich der Seelsorge. MAZZUCCHI zweifelt trotz des falschen Datums nicht an der Echtheit der Urkunde. Man wird wohl 1163 verbessern müssen.

366. Einen sehr wertvollen Beitrag zum Cod. dipl. Longobardiae und zu KEHRS IP. 6 a, 137 gibt die Nozze-Gelegenheitsschrift Ponzani — Antona Traversi (Meda 1919), wenn sie auch, wie die meisten solcher hochzeitlichen Veröffentlichungen, der strengen wissenschaftlichen Verwertung entbehrt. Die Familie Antona Traversi ist im Besitz des uralten Benediktinerinnenklosters S. Victor in Meda, dessen Geschichtsschreiber Bugatto mehrere Urkunden aus dessen Archiv, darunter ein Diplom Heinrichs II. von 1024, zitiert. Das Archiv galt bisher als verloren; was man bisher darüber wußte, hat KEHR zusammengestellt. Nun aber erfahren wir aus dieser Gelegenheitsschrift, daß es noch erhalten ist, aber im Besitz der Familie Antona Traversi auf deren Villa in Desio. Es soll noch 3300 Urkunden enthalten. In der genannten Schrift werden 14 Urkunden abgedruckt, die älteste für die Äbtissin Ermengarde von 968 Februar, ferner Sentenzen des Erzbischofs Robald von Mailand von 1138 D  z., des Mail  nder Kanzlers Roland von 1185 Okt. 11 und des Passaguerra imp. aulae iudex et appellationum Mediolani von 1192 Jan. 21. Unbekannt sind auch die drei mitgeteilten Papsturkunden von Alexander III. von (1176) Juni 15, von Lucius III. von (1184—85) Okt. 30 und von Clemens III. von (1188—90) April 13. Von dem Diplom Heinrichs II. verlautet leider nichts. Genauere Nachrichten   ber das Archiv, das